



Interpellation der FDP/jll-Fraktion, GLP/EVP-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzplanung zu erwarten?: Antrag auf Verlängerung der Beantwortungsfrist

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Vorakten zur Interpellation der FDP/jll-Fraktion, GLP/EVP-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: "Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzpolitik zu erwarten?"
- Stadtratsbeschluss vom 19. August 2024
- Präsidialentscheid vom 27. September 2024
- Bericht und Antrag vom 18. Februar 2025 des Finanzamtes
- Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar, Trakt. 3

2. Antrag auf Verlängerung der Beantwortungsfrist

Die Fragen aus der rubrizierten Interpellation wurden vom Gemeinderat an der Stadtratssitzung vom 19. August 2024 schriftlich beantwortet und dem Stadtrat wurde beantragt, die Interpellation als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abzuschreiben. Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erklärte der Sprecher der Interpellation, dass er von der erhaltenen Antwort nicht befriedigt sei. Der Stadtrat beschloss daraufhin, gestützt auf Art. 54 der Geschäftsordnung des Stadtrates eine Diskussion zur Interpellation durchzuführen. Die folgende Diskussion endete mit diesem Beschluss des Stadtrates: "Rückweisung der Interpellation an den Gemeinderat mit dem Auftrag der Überarbeitung der Antworten unter Einbezug der nicht ständigen Kommission innerhalb von 6 Monaten."

Die Rückweisung einer Interpellation ist in der Geschäftsordnung des Stadtrates nicht vorgesehen. Einer Interpellation kommt nur Auskunftscharakter zu (Art. 49 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 [GO SR]: "Mit einer Interpellation wird der Gemeinderat ersucht, über einen Gegenstand der Gemeinde Auskunft zu erteilen"). Weiter geht der stadträtliche Anspruch beim parlamentarischen Instrument der Interpellation nicht, und zwar auch dann nicht, wenn eine Beantwortung einer Interpellation durch den Gemeinderat den Stadtrat nicht befriedigt. Der Stadtrat kann zwar die Abschreibung einer Interpellation verweigern, eine "neue" Antwort des Gemeinderates anfordern kann er nicht (und der Gemeinderat ist auch nicht gehalten, seine eigene Antwort im Nachgang zu erneuern). Sollen dem Gemeinderat weitergehende Handlungsanweisungen erteilt werden, sind dem Sinn der Bestimmungen zum parlamentarischen Instrument der Interpellation nach andere parlamentarische Instrumente zu wählen. Ebenso wenig ist reglementarisch unterlegt, dass es zu einem zweiten Fristenlauf kommen kann. Dennoch besteht vorliegend die Tatsache, dass der Rückweisungsbeschluss des Stadtrates mit Fristansetzung besteht.

Der Gemeinderat legte trotz dieser Ausführungen mit Präsidialentscheid vom 27. September 2024 fest, die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung eines "neuen" Beantwortungsvorschlages zu beauftragen. Aus den gemäss Bericht und Antrag des Finanzamtes vom 18. Februar 2025 (= Beilage) dargelegten Gründen kann jedoch die vom Stadtrat hierfür beschlossene Frist von sechs Monaten nicht eingehalten werden. Es braucht also eine Fristerstreckung durch den Stadtrat, welche (in der Form einer Wiedererwägung seines Rückweisungsbeschlusses vom 19. August 2024 in Bezug auf die gesetzte Frist) auch vom Stadtrat zu beschliessen ist.

Der Gemeinderat ersucht hiermit den Stadtrat, den Argumenten gemäss Bericht und Antrag des Finanzamtes vom 18. Februar 2025 (= Beilage) folgend, um Verlängerung der Frist zur erneuten Beantwortung der rubrizierten Interpellation bis am 31. Dezember 2025.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, in Wiedererwägung seines Beschlusses zur Rückweisung vom 19. August 2024, nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 26. Februar 2025,

beschliesst:

- 1. Die Fristverlängerung bis 31. Dezember 2025 für die Beantwortung der Interpellation der FDP/jll-Fraktion, GLP/EVP-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzpolitik zu erwarten?, wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Gemeinderat Patrick Freudiger, Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen

Langenthal, 26. Februar 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag vom 18. Februar 2025 des Finanzamtes